

8. Funktion und Tätigkeit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Erläuterung

2

Wer bietet eine Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an?

4

Erläuterung

Der § 8a SGB VIII schreibt den Einrichtungen und Diensten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung einer sogenannten "insoweit erfahrenen Fachkraft" (ISEF) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos vor:

Einbeziehung erfahrener bzw. spezialisierter Fachkräfte ("insoweit erfahrene Fachkraft") bei der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. [...]
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. [...]

Die "insoweit erfahrene Fachkraft" ist keine anerkannte Qualifizierung noch ist der Begriff rechtlich bestimmt. Dennoch lässt sich aus dem § 8a SGB VIII ableiten, dass einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" eine unterstützende Funktion zukommen soll, wenn es um die Klärung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung geht.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung kann "insoweit erfahren" demnach gleichgesetzt werden, mit "hinsichtlich der Besonderheiten des jeweiligen Falls erfahrene/ spezialisierte Fachkraft" – bei seelischer Vernachlässigung etwa eher einen Psychologen/ Therapeuten.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurden "insoweit erfahrene Fachkräfte" beim Abschluss der Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung benannt und sind in dieser schriftlich fixiert. Diese können sowohl bei den Trägern der unterschiedlichen Einrichtungen/ Dienste angestellt sein (das kann vor allem bei größeren Trägern sein) als auch im Bedarfsfall extern hinzugezogen werden (das kann vor allem bei kleineren Einrichtungen zutreffend sein).

Die Hinzuziehung einer solchen erfahrenen/ spezialisierten Fachkraft scheint auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus sinnvoll, weil davon auszugehen ist, dass es in jedem Berufsfeld Fachkräfte gibt, die über eine besondere Erfahrung im Umgang (mit Verdachtsfällen) von Kindeswohlgefährdung verfügen.

Aufgaben der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ sind:

Beratung und Begleitung

Ausgehend vom Auftrag/ Anliegen sammelt die insoweit erfahrene Fachkraft im Gespräch mit der Einrichtung/ dem Dienst Informationen zum Kind, den Eltern/ Sorgeberechtigten, der Beziehung zwischen Kind und Eltern/ Sorgeberechtigten, zum Umfeld, zu bisherigen Hilfen sowie Ressourcen der Eltern/ Sorgeberechtigten und dem Kind. Genutzt werden kann hierfür ebenso der im Kapitel "Anhaltspunkte" hinterlegte Ampelbogen als Instrument zur Gefährdungseinschätzung.

Ausgehend von den vorhandenen Informationen erfolgt eine Erstbewertung, daraus resultierend die Planung des weiteren Vorgehens (Schutzplan) sowie ggf. die Information an das Jugendamt bei akuter Gefährdung durch die Einrichtung/ den Dienst.

Beziehungsaufnahme zu Eltern und Kind und Hinwirkung auf die Annahme von Hilfen durch die Einrichtung/ den Dienst

Kontinuierliche Bewertung der Gefahrensituation und Weiterarbeit bis die Gefahrensituation abgewendet ist, ggf. Information an das Jugendamt, wenn die Gefahrensituation in der Entwicklung akut wird bzw. die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, Hilfsangebote wahrzunehmen.

Die Fallverantwortung bleibt auch nach der Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei der Einrichtung, so dass weitere Schritte durch die Einrichtung ausgelöst werden müssen!!

Wer bietet eine Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an?

Im Landkreis Mühldorf bieten folgende Einrichtungen eine ISEF-Beratung an:

- Allgemeiner Sozialdienst (ASD) im Amt für Jugend und Familie
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ASD stehen kostenfrei als insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Kontakt:

Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84478 Mühldorf a. Inn
Tel (Vorzimmer): 08631 / 699 - 770
Fax: 08631 / 699 -15 770
Email: jugendamt@lra-mue.de

- Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf a. Inn (EB)
Die Erziehungsberatung stellt eine insoweit erfahrene Fachkraft bereit.
Hier kann eine Beratung kostenpflichtig erfolgen.

Kontakt:

Caritas-Zentrum Mühldorf
Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631/376330
Telefax: 08631/376318
Anmeldezeiten:
Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
e-mail: eb-muehldorf@caritasmuenchen.de